

III - II 10.11.17

01

Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 20.11.2017**hier: DS 01246/2017 - Einführung einer Ersthelfer-App****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) der Stadtvertretung bis 31.3.2018 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Landeshauptstadt Schwerin die Einführung einer Ersthelfer-App nach dem Vorbild der Hansestädte Lübeck oder Greifswald einführen kann,
- 2.) jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen und
- 3.) an die Landesregierung mit dem Ziel heranzutreten, landesweit in dieser Angelegenheit aktiv zu werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

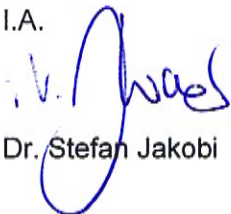
Die Punkte 1 und 2 sind nicht haushaltsneutral umsetzbar. Sowohl die technische Umsetzung inkl. Anbindung einer Ersthelfer-App an das Einsatzleitsystem als auch die Durchführung von Lehrveranstaltungen werden Investitionskosten und laufende Kosten verursachen, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Punkte 1 und 2 sollten zu Prüfanträgen umgewandelt werden. Hierzu kann zum Ende des ersten Quartals 2018 durch die Fachverwaltung informiert werden.

Punkt 3 kann sofort durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit umgesetzt werden.

I.A.



Dr. Stefan Jakobi